



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

### **Unterstützung des Flughafens Lübeck-Blankensee**

Ist die Landesregierung bereit, den Flughafen Lübeck-Blankensee in gleicher Weise bzw. finanzieller Größenordnung zu unterstützen, wie dies schon derzeit in Kiel-Holtenau geschieht, bzw. nach den Überlegungen der Regierung in Zukunft geschehen soll?

Die Betreiber der Flughäfen sind in erster Linie verpflichtet, die Finanzierung der von Ihnen als notwendig erachteten Ausbaumaßnahmen sicherzustellen. Der Flughafen Lübeck ist in der Vergangenheit zur Verbesserung der sicheren Durchführung des Flugbetriebes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gefördert worden. So wurden von 1990 bis einschließlich 2000 Zuschüsse in Höhe von über 4 Mio. € aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bewilligt. Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird weiterhin im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel nach den „Grundsätzen für die Gewährung von Investitionszuschüssen zur Sicherung der Sicherheitsstandards an schleswig-holsteinischen Flugplätzen“ vom 26. November 1997, veröffentlicht im Amtsblatt Schleswig-Holstein 1998, S. 62 ff., Fördermittel für sicherheitsrelevante Maßnahmen bereitstellen. Die Fördersätze gelten weiterhin. Sie haben nur insoweit eine Änderung erfahren, dass Zuwendungen in der Regel nur bis zu einer Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben und in Fällen von landespolitischer Bedeutung bis zu 70 % gewährt werden. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.